

**2055/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 11.01.2008****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

**Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Jänner 2008

GZ: BMF-310205/0126-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1990/J vom 12. November 2007 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Mobbing, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 18.:

Ich teile mit, dass mir für den anfragerlevanten Zeitraum im Bereich meines Ressorts keine unter die Fragestellungen 1. bis 18. subsumierbaren Sachverhalte bekannt sind. Daraus ist zu erkennen, dass sich das Bundesministerium für Finanzen seiner Verantwortung zur Sicherstellung eines positiven – von gegenseitigem Respekt getragenen - Arbeitsklimas, als Grundlage für eine produktive und konstruktive Zusammenarbeit, in aktiver Weise bewusst ist. Dabei stellt der Schutz der Menschenwürde am Arbeitsplatz gemäß § 9 des Frauenförderungsplanes für das Bundesministerium für Finanzen, BGBl. II Nr. 197/2006, für mein Haus nicht nur eine rechtliche Verpflichtung dar, sondern zeitigt als gelebte Praxis positive Auswirkungen auf Arbeitsklima und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen